

An den
Magistrat der Stadt Laubach
Ordnungsamt
Friedrichstraße 11
35321 Laubach

Von der Verwaltung auszufüllen:

Eingegangen am: _____, somit

☐ rechtzeitig

☐ nicht rechtzeitig

Unterschrift Sachbearbeiter/in

Absender / Ersatzberechtigter:

Tel.: _____

Wildschaden-Anmeldung

Ich bin ☐ Eigentümer ☐ Pächter ☐ Nutzer des unten genannten Grundstückes.

Angaben zum Grundstück:

Gemarkung _____ Flur _____ Flurstück(e) _____

Flurbezeichnung _____ Gesamte Grundstücksgröße: _____ qm

Frucht-/Nutzungsart: _____

Angaben zum Schaden:

Der Wildschaden wurde verursacht durch _____

☐ am _____ ☐ in der Zeit vom _____ bis _____

Der Flächenumfang der beschädigten Fläche beträgt ca. _____ qm.

Von dem Schaden habe ich am _____ erstmalig Kenntnis erhalten.

Ersatzpflichtige Person:

Hiermit wird der Ausgleich des Schadens beantragt

☐ Ich beantrage, dass der Schaden erst kurz vor der Ernte festgestellt werden soll

Ort, Datum, Unterschrift des Geschädigten

Information zur Wildschaden-Anmeldung

(Grundlage: §§ 34BJG, 34 HJG, 35 BFJ, 35 HJG)

Der Wildschaden **ist innerhalb einer Woche nach Kenntnisnahme oder der Möglichkeit der Kenntnisnahme** bei der Stadtverwaltung schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Die „**Möglichkeit der Kenntnisnahme**“ wird von den Gerichten **i. d. R. innerhalb eines Monats** angenommen.

Die o. g. Wochenfrist ist eine Ausschlussfrist! Nach deren Ablauf ist der Geschädigte von der Geltendmachung des Schadens ausgeschlossen! **Die Beweispflicht für die Einhaltung der Frist liegt ggf. beim Ersatzberechtigten/Geschädigten.**

Außerdem ist zu beachten, dass **jeder Folgeschaden neu angemeldet** werden muss.